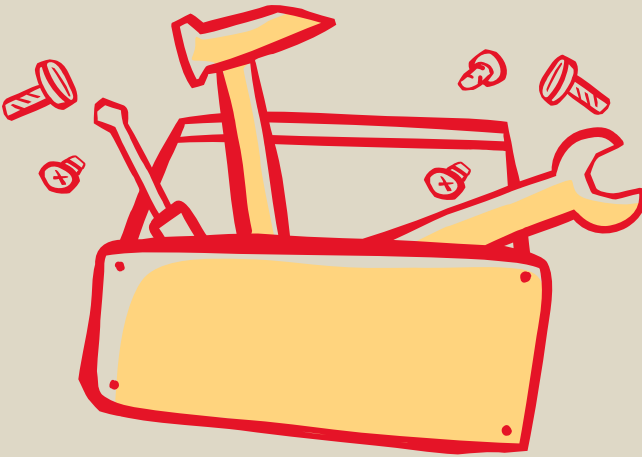




Save the Children

Begleitheft zum Toolkit

Kinderrechte & Beteiligung im Unterbringungskontext



Impressum

Das Begleitheft zum Toolkit ist im Rahmen des Projekts „LISTEN UP! Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften“ entstanden.

Verantwortlich: Save the Children Deutschland e. V.

Fachliche Begleitung und Beratung: Hoa Mai Trần

Gestaltung: Drees & Riggers

2023

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Einleitung



Das **Toolkit „Kinderrechte & Beteiligung im Unterbringungskontext“** wurde als Hilfestellung für Fachkräfte der Sozialarbeit entwickelt. Darunter zählen zum Beispiel Sozialarbeitende in Unterkünften für geflüchtete Menschen oder Mitarbeitende von Vereinen, die mit Kindern arbeiten. Sie erhalten Werkzeuge, um geflüchtete Kinder im Unterbringungskontext bei der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu unterstützen. Auch soll die Beteiligung der Kinder an den Anliegen, die sie betreffen, gefördert werden. Das Toolkit enthält Materialien und Anregungen für Aktivitäten, die für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren konzipiert wurden. Es soll auch bei der Sensibilisierung der Eltern bzw. Bezugspersonen unterstützen.

Kinder, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, sind oft mit schwierigen Lebensbedingungen konfrontiert. Dazu gehören institutionelle und strukturelle Barrieren wie Bleibeperspektive und Wohnsituation. In einem deutschsprachigen Umfeld zu leben, in dem ihre Familiensprachen weniger gefördert werden, ist ebenfalls eine große Herausforderung. Hier spielen die Fachkräfte der Sozialarbeit eine entscheidende Rolle. Ihre Arbeit hat einen Einfluss auf die Entwicklung dieser Kinder.

Das Toolkit verfolgt einen praxisorientierten, diskriminierungssensiblen Ansatz. Es zielt darauf ab, Fachkräfte der Sozialarbeit zu befähigen, geflüchteten Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen:

- die Bedeutung ihrer Rechte zu vermitteln,
- Mut zu machen, sich für ihre Rechte einzusetzen, und
- Gestaltungsspielräume in einer weitgehend fremdgestalteten Lebenssituation aufzuzeigen.

Das Toolkit enthält:

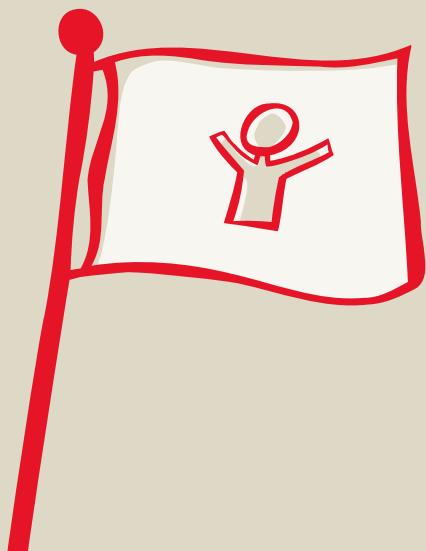
- Einen **Praxisleitfaden für Fachkräfte** im Umgang mit dem Thema „Kinderrechte im Unterbringungskontext“
- Das **Kinderrechteheft** „Unsere Rechte, unsere Zukunft. Ein Heft in einfacher Sprache über Kinderrechte“: Das Heft soll als Einstieg in das Thema der Beteiligung von Kindern in Unterkünften dienen. Es bietet

einen Rahmen für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit Kinderrechten.

- Eine **Anleitung für vertrauensbildende Maßnahmen**: Vertrauensaufbau mit Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen ist ein wichtiger Baustein für das Ansprechen von Sorgen, Wünschen und Forderungen. Ohne eine gelungene Vertrauensbeziehung sind Beschwerden an Fachkräfte kaum möglich.
- **Konzepte für Workshops** mit Kindern zum Thema „Kinderrechte“: Sie dienen als Leitfaden für die Arbeit mit Kindern zur Sensibilisierung für Kinderrechte.
- Ein **Kinderrechteposter** zum Aufhängen oder Verteilen: Beschwerde und Beteiligung sind wichtige Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und mit anderen Kinderrechten eng verknüpft. Das Poster dient der Information sowohl von jungen und erwachsenen Bewohner*innen als auch von Mitarbeitenden der Unterkunft.
- Das **Erklärvideo** „Eltern und Kinder – Gemeinsam für Kinderrechte“ bzw. den QR-Code zum Abrufen des Videos
- **Weiterführende Materialien und Links** u. a. zu den Themen „Kinderrechte, Beschwerde und Beteiligung im Unterbringungskontext“ in der digital abrufbaren Version.

Das **Toolkit „Kinderrechte & Beteiligung im Unterbringungskontext“** wurde im Rahmen des – vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten – Projektes **LISTEN UP! Beschwerdewege für geflüchtete Kinder in Unterkünften** (2023–2024) entwickelt. Ziel des Projektes ist die Verbesserung von kindgerechten Beschwerdewegen innerhalb und außerhalb von Unterkünften für geflüchtete Menschen.

**Stärkung der Kinderrechte
durch Fachkräfte der
Sozialarbeit:
ein Praxisleitfaden für den
Unterbringungskontext**



Rahmenbedingungen für den Dialog mit geflüchteten Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen über Kinderrechte

Es ist wichtig, mit geflüchteten Kindern über ihre Rechte zu sprechen. Die Kinder sollen ein besseres Verständnis für ihre Rechte entwickeln und lernen, diese im Alltag einzufordern. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.

- **Sicherer Raum:** In der Unterkunft gibt es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Bewohner*innen. Schaffen Sie einen möglichst diskriminierungssensiblen, sicheren Raum, wo Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen sich frei äußern können. Sie sollen möglichst offen über ihre Wünsche, Probleme, Gefühle etc. sprechen können.
- **Vertrauensaufbau:** Schaffen Sie eine vertrauensvolle und unterstützende Umgebung durch regelmäßige Gespräche, respektvolles Zuhören, zugängliche Ansprechpersonen. Nur wenn Vertrauen zu den Ansprechpersonen in der Unterkunft besteht, werden Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen ihre Gedanken und Fragen äußern.
- **Selbstreflexion:** Alle Menschen haben durch ihre Sozialisierung bestimmte Vorstellungen und Vorurteile gegenüber anderen Menschen. Setzen Sie sich aktiv mit Ihren Vorurteilen über Menschen aus „anderen“ Kulturen auseinander, um zuschreibende Praktiken gegenüber geflüchteten Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen zu vermeiden. Berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Ansichten der Kinder und ihrer Eltern bzw. Bezugspersonen, um die Kommunikation respektvoll zu gestalten.
- **Rassismuskritik und Diskriminierungssensibilität:** Arbeiten Sie rassistisch und diskriminierungssensibel. Reflektieren Sie Ihr Machtverhältnis in Bezug auf die Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen und gehen Sie vorurteilsbewusst mit ihnen um.

- **Respektieren der Privatsphäre:** Achten Sie darauf, die Privatsphäre der Kinder und ihrer Eltern bzw. Bezugspersonen zu respektieren. Lassen Sie ihnen die Wahl, welche Informationen sie teilen möchten. Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen sollten nicht ausgefragt werden. Gehen Sie sehr sensibel und vertrauensvoll mit den preisgegebenen Informationen um.
- **Sprachliche Unterstützung:** Mehrsprachiges Personal ist von Vorteil. So können die Aktivitäten mit den Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen in den Familiensprachen durchgeführt werden. Alternativ ist die Bereitstellung von Sprachmittlung hilfreich, um die Kommunikation zu erleichtern und die verschiedenen Familiensprachen wertzuschätzen.
- **Kindgerechte Kommunikation:** Passen Sie die Kommunikation an das Alter und die Sprachkenntnisse der Kinder an. Verwenden Sie Geschichten, Symbole und Körpersprache zur Unterstützung des Gesagten. Nutzen Sie auch Beispiele aus dem Alltag der Kinder, um den Bezug zur Lebenswelt und zu den Themen der Kinder herzustellen.
- **Bedarfsorientierte Partizipation:** Finden Sie heraus, welche Themen und Anliegen die Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen beschäftigen und wie sie mitreden möchten. Erklären Sie den Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen, welche Beteiligungsmöglichkeiten es für sie innerhalb und außerhalb der Unterkunft gibt. Ermutigen Sie sie, daran teilzunehmen.
- **Zielgerichtete Verweisberatung:** Stellen Sie sicher, dass Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen haben oder Hilfe bei der Durchsetzung der Kinderrechte benötigen.
- **Psychosoziale Unterstützung:** Kinder mit Flucht- und Diskriminierungserfahrung haben ein erhöhtes Risiko für psychische Belastungen. Deshalb ist es notwendig, dass die Kinder bei Bedarf schnelle Unterstützung bekommen. Falls in der Unterkunft keine geeignete Hilfe verfügbar ist, ist eine Weiterbildung für die Fachkräfte empfehlenswert.

Kinderrechte im Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Herausforderungen in der Unterbringung von geflüchteten Kindern

Viele geflüchtete Kinder, die in Sammelunterkünften leben müssen, halten es für normal, dass ihre Rechte verletzt werden. Als Grund sehen sie ihren Asylstatus oder ihre unsichere Bleibeperspektive. In diesem Kontext haben die Fachkräfte der Sozialarbeit eine wichtige Rolle. Sie können mit Kindern über ihre Rechte nachdenken und Veränderungsbedarfe und -möglichkeiten sichtbar machen. Sie können Kinder außerdem ermutigen, aktiv zu werden, wenn ihre Rechte verletzt werden. Die Kinder sollen verstehen, dass sie Rechtsträger*innen sind und Forderungen, Veränderungsbedarfe und Wünsche aussprechen dürfen.

Einblick in die kinderrechtsorientierte Praxis

Doch wie kann damit umgegangen werden, dass geflüchtete Kinder im Unterbringungskontext Rechtsverstöße und strukturelle Benachteiligung erleben? Einerseits sind Fachkräfte angehalten, offen mit den Kindern darüber zu sprechen, wenn Kinderrechte nicht eingehalten werden (können). Andererseits ist es ihre Aufgabe, auch im restriktiven Unterbringungskontext Kinderrechte bestmöglich zu verwirklichen. Gesellschaftliche Teilhabe der Kinder sollte maximiert werden. Kinderrechtsverstößen ist entgegenzuwirken und es sollte immer überlegt werden, ob nicht doch – und sei es nur im Kleinen – Abhilfe geschaffen werden kann. Darüber hinaus ist für Fachkräfte Folgendes wichtig:

- Die Wahrnehmungen und Gefühle der Kinder anzuerkennen: Alle Gefühle – auch Frust, Wut und Enttäuschung – sind willkommen.
- Auf die Ressourcen des Kindes zu schauen: Wie kann das Kind mit negativen Emotionen umgehen. Welche Bewältigungsstrategien hat es? Dazu gehört zum Beispiel auch Musik hören oder Sport machen.
- Herauszufinden, welche Person oder Stelle etwas verändern muss, damit es dem Kind gut geht, und herauszufinden, wie diese darauf aufmerksam gemacht werden kann.

- Die Kinder darauf hinzuweisen, dass sie trotz vieler Schwierigkeiten schon viel erreicht und erfahren haben: Sie können auch positive Aspekte der Unterkünfte hervorheben, wie z. B. die einfache Verabredung zum Spielen mit anderen Kindern.
- Die Perspektiven der Kinder wertzuschätzen und ihre Meinungen sichtbar zu machen.

Beispiel aus der Praxis

Während der Leserunde des Heftes „Unsere Rechte, unsere Zukunft. Ein Heft in einfacher Sprache über Kinderrechte“ erfahren Kinder, dass sie ein Recht auf Bildung haben. Ein Kind äußert, dass es sich benachteiligt fühlt, da es bis jetzt keinen Schulplatz in Deutschland bekommen hat. Die Betreuungsperson soll in diesem Fall dem Kind bestätigen, dass seine Gefühle legitim sind. Eine Antwort könnte sein:

„Es liegt nicht an dir oder deinen Eltern, dass du nicht zur Schule gehen kannst, sondern an den begrenzten Möglichkeiten in Deutschland. Es gibt nicht genug Schulplätze und es ist auch nicht möglich, schnell neue Schulen zu bauen und mehr Lehrkräfte einzustellen. Für Familien in einer Gemeinschaftsunterkunft ist die Suche nach einem Platz besonders schwierig. Dafür gibt es viele Gründe, aber es ist nicht akzeptabel, dass du und viele andere Kinder deshalb keinen Platz bekommen. Das Recht auf Bildung und Schulbesuch gilt gleichermaßen für jedes Kind. Du hast dasselbe Recht wie diejenigen, die bereits einen Platz gefunden haben. Diese Ungerechtigkeit ist offensichtlich. Wir können versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.“

Warum ist es wichtig, Eltern bzw. Bezugspersonen zu sensibilisieren und einzubeziehen?

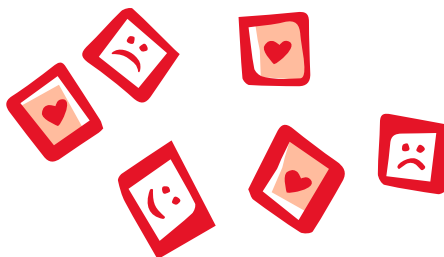
Die Sensibilisierung von Eltern bzw. Bezugspersonen der Kinder zu den Themen Kinderrechte und Partizipation ist wichtig, um eine unterstützende Umgebung zu schaffen.

Ängste überwinden

Eltern bzw. Bezugspersonen der Kinder spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Kinderrechte. Sie können den Kindern helfen, ihre Rechte zu kennen und auszuüben. Sie sollten ermutigt werden, mit Kindern über Kinderrechte zu sprechen. Dies stärkt den gemeinsamen Einsatz für Kinderrechte und ermöglicht den Kindern, sich sicher und gehört zu fühlen. Viele geflüchtete Eltern bzw. Bezugspersonen haben Ängste bezüglich ihres Aufenthaltsstatus. Sie sollten erfahren, dass das Einfordern von Rechten und das Aussprechen von Beschwerden keine Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus hat.

Einbeziehung und Partizipation von Eltern bzw. Bezugspersonen

Die Fachkräfte der Unterkunft sollten die Eltern bzw. Bezugspersonen der Kinder ermutigen, für ihre eigenen Anliegen selbst Hilfe und Beratung einzuholen. Es ist wichtig, dass Eltern bzw. Bezugspersonen in der Unterkunft Beteiligungsmöglichkeiten und Beratungsangebote haben und auf externe Angebote wie Familien- und Asylrechtsberatung hingewiesen werden.



Aktivitäten zum Vertrauens- aufbau und Workshops zu Kinderrechten

Im Folgenden geben wir einige Beispiele für Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Themen Kinderrechte und Beteiligung.

Ziel der Aktivitäten ist, das Vertrauen zwischen geflüchteten Kindern im Alter von 8 bis 14 Jahren, ihren Eltern bzw. Bezugspersonen und den Fachkräften der Sozialarbeit zu fördern.

Durch die Workshops sollen geflüchtete Kinder für ihre Rechte sensibilisiert werden und verstehen, dass sie Forderungen, Veränderungsbedarfe und Wünsche aussprechen dürfen.



Empfehlungen für die Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes im Rahmen von Aktivitäten mit Kindern

Um Kinder und Fachkräfte zu schützen, sollten die folgenden Mindeststandards beachtet werden:

- Vier-Augen-Regel: Es sind möglichst immer mindestens zwei Erwachsene anwesend.
- Namensschilder: Fachkräfte tragen Namensschilder, damit man erkennen kann, wer für die Kinder zuständig ist.
- Kennzeichnung für Ehrenamtliche: Ehrenamtliche sind zusätzlich durch besondere Kleidung oder einem Hinweis auf dem Namensschild erkennbar.
- Führungszeugnis / Selbstauskunft: Fachkräfte / Ehrenamtliche haben ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Selbstauskunft vorgelegt.
- Ablaufpläne bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Fachkräfte sind darüber informiert, wie sie handeln sollen, wenn sie den Verdacht haben, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist.
- Feste Ansprechperson: Es gibt eine bestimmte Person in der Unterkunft, an die sich Kinder im Beschwerdefall im Rahmen der Aktivität wenden können.
- Kindgerechte Informationen: Stellen Sie sicher, dass mehrsprachige Infomaterialien zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte für die Kinder sichtbar sind. Beispiel: das Kinderrechteposter des Toolkits.

Die Voraussetzungen für die Aktivitäten sind überall ähnlich:

- Bereitstellung eines sicheren und kinderfreundlichen Raumes
- Freiwilligkeit und Einverständnis zur Teilnahme an der Aktivität; Möglichkeit, die Aktivität zu verlassen bzw. das Einverständnis zurückzuziehen
- Vertraulichkeit und Datenschutz in Bezug auf die personenbezogenen Daten von Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen
- Sensibilität, Empathie und respektvoller Umgang mit den Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen
- Offene Kommunikation und Kenntnisse der geteilten Sprache, ggf. Sprachmittlung
- Bereitschaft, auf Feedback von Kindern, ihren Eltern bzw. Bezugspersonen zu reagieren und sie kontinuierlich zu unterstützen
- Suche nach Workshop-Moderator*innen mit Erfahrung in der Kinderbildung und -betreuung, falls die Fachkräfte in der Unterkunft keine zeitliche Kapazität für die Durchführung der Aktivität haben

Optional:

- Verpflegung für die Pausen
- Bereitstellung von Materialien für kreative Aktivitäten (z. B. Mal- oder Bastelutensilien)

Vor Beginn der Aktivität sollten folgende Punkte unter den Fachkräften geklärt werden:

- Was tun, wenn ein Kind von den Fachkräften als störend wahrgenommen wird?
- Was tun, wenn Kinder sich beschimpfen?
- Was tun, wenn wenige Kinder sich aktiv beteiligen und viele Kinder nur still dabeisitzen?
- Was tun, wenn ein Kind dem Workshop sprachlich nicht folgen kann?
- Was tun, wenn ein Kind weint, schreit oder aus dem Raum läuft?

Vertrauensbildende (Freizeit-)Aktivitäten



ZIEL

Vertrauen in die Fachkräfte der Sozialarbeit zu stärken



ZIELGRUPPE

Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen



DURCHGEFÜHRT VON

Sozialarbeitenden, Kinderbetreuung oder angebotenen Vereinen

Vorbereitung und Durchführung

- Erkunden Sie die Interessen der Kinder und ihrer Eltern bzw. Bezugspersonen, um ansprechende Aktivitäten zu planen. Das kann einerseits durch Beobachtungen und Gespräche, andererseits durch aktives Fragen geschehen.
- Recherchieren Sie ein passendes Angebot für geflüchtete Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen.
- Fragen Sie bei Alleinerziehenden und Eltern mit vielen Kindern nach, welche Art der Unterstützung benötigt wird, damit sie an der geplanten Aktivität teilnehmen können.
- Bereiten Sie visuell ansprechende Einladungen in mehreren Sprachen vor.
- Streuen Sie die Information mehrmals im Rahmen bestehender Formate (z. B. Familienabende, Kinderbetreuung) und bei informellen Tür-und-Angel-Gesprächen.
- Bestellen Sie Material, Eintrittskarten und Verpflegung.

Beispiele für niedrigschwellige Aktivitäten

Ausflug in den Zoo, Theater, Basteln, Kochen und Spielen

Hilfreich sind regelmäßige Formate: kontinuierliche Freizeitaktivitäten, regelmäßige Kinderbetreuung, wiederkehrende Beratungssessions für Kinder und/oder ihre Eltern bzw. Bezugspersonen.

Workshop

„Unsere Rechte, unsere Zukunft: ein Workshop über Kinderrechte“



ZIELE

- Kindern die Bedeutung von Kinderrechten zu vermitteln
- Kinder über ihre Rechte zu informieren
- Kindern die Gelegenheit zu bieten, in einem möglichst sicheren und unterstützenden Umfeld über Kinderrechte zu sprechen



LERNERGEBNISSE

- Bewusstsein für Ungerechtigkeiten, Paternalismus und Fremdbestimmung
- Empathie, Sinn für Gleichberechtigung und aktive Partizipation



GRUPPENGROSSE

5 bis 10 Kinder



ZIELGRUPPE

Kinder im Alter von
8 bis 14 Jahren



DAUER

2,5 bis 3 Stunden



DURCHFÜHRT VON

Sozialarbeitenden, Kinderbetreuung oder angebundenen Vereinen

Voraussetzungen

- Es sollte sichergestellt sein, dass die Mitarbeitenden, die den Workshop durchführen, mit dem Heft „Unsere Rechte, unsere Zukunft. Ein Heft in einfacher Sprache über Kinderrechte“ vertraut sind.

Vorbereitung

- Da das Heft relativ umfangreich ist, kann der Workshop in zwei Teile aufgeteilt werden. Jeder Teil konzentriert sich auf 4 oder 5 Rechte.

Material

- „Unsere Rechte, unsere Zukunft. Ein Heft in einfacher Sprache über Kinderrechte“ in der Sprache der Zielgruppe (verfügbar auf Deutsch, Dari, Arabisch, Tigrinisch und Englisch)
- Materialien für die begleitenden Aktivitäten (z. B. Papier, Stifte, Scheren, Kleber)

Ablauf

- Die Workshopmoderation stellt sich vor und erklärt den Kindern den Workshop-Ablauf.
- Jedes Kind stellt sich kurz vor und sagt etwas über sich, z. B. seine Lieblingsfarbe oder sein Lieblingslied.
- Es wird eine **Warm-up-Übung** mit den Kindern durchgeführt, z. B. „Gefühle in Bewegung“.¹
 - Als Einstieg in die Übung ist die Erklärung zum Thema „Gefühle“ hilfreich. Kinder sollen wissen, warum sie diese Übung machen. Beispiel: *„Im Alltag gibt es viele Gefühle. Wenn ihr morgens aufsteht: Was denkt ihr da als Erstes? Wann könnt ihr euch entspannen? Wann wart ihr das letzte Mal so richtig wütend?“*
 - Hier kann auch die Workshopmoderation von sich selbst erzählen: *„Ich werde manchmal richtig traurig, wenn ich sehe, was so in der Welt passiert / was ich so in den Nachrichten sehe.“* Das knüpft ggf. auch an die Erfahrungen der Kinder an.

1 „Methodenschatzkiste für die Arbeit mit Kindern, Save the Children Deutschland e.V., 2023. Abrufbar unter: bit.ly/Projekt_Psychosoziale_Unterstuetzung

- Die Kinder laufen dann durch den Raum und bewegen sich passend zu einem bestimmten Gefühl. Beispiel: „Nun laufen wir alle so, als ob wir richtig wütend wären.“
 - Die Kinder werden ermutigt, die Bewegungen ausgeprägt zu zeigen. Dann folgt das nächste Gefühl. Nachdem alle Kinder alle Gefühle durch Bewegungen ausgedrückt haben, dürfen sie sich ein Gefühl aussuchen und sich entsprechend durch den Raum bewegen.
- Wenn möglich, wird das Heft allen beteiligten Kindern ausgeteilt.
 - **Das Heft wird vorgelesen.** Nach der Einleitung und nach jedem Recht wird eine Pause gemacht und die Kinder können Fragen stellen und Anmerkungen machen.
 - Das Heft beinhaltet Selbstreflexionsfragen zu Kinderrechten. Die Workshopmoderation kann den Austausch über Kinderrechte durch diese Selbstreflexionsfragen anregen. Dies soll zu einer Diskussion über die Bedeutung von Kinderrechten führen.
 - Die Workshopmoderation ermutigt die Kinder, sich bei Fragen an sie zu wenden.
- Anschließend oder alternativ können die Kinder eine kreative Aktivität zu einem Recht mit der Workshopmoderation durchführen.
 - Regelmäßige Pausen mit optionaler Verpflegung für die Kinder sind wichtig. Damit soll vermieden werden, dass die Kinder überfordert werden. Die Anzahl und die Länge der Pausen sollten an die Bedürfnisse und das Alter der Kinder angepasst werden.
- **Zum Abschluss** können die Kinder ihre Eindrücke und Gedanken zum Workshop teilen. Das kann in einer offenen Fragerunde oder durch Aufkleber (z. B. Emojis, Ratingskala mit Emojis) geschehen. Die Methode sollte dem Alter angepasst sein

Workshop „Gemeinsam stark!“



ZIELE

- Den Kindern zu ermöglichen, ihre Gefühle, Gedanken und Wünsche in einem sichereren Raum auszudrücken
- Die Wünsche und die Beschwerden von Kindern auf kreative Weise sichtbar zu machen



LERNERGEBNISSE

- Verständnis über das Recht auf Beschwerde, Partizipation und Meinungsfreiheit
- Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Kinder
- Erfahrung, dass vergangene Erlebnisse dabei helfen können, künftige Herausforderungen zu meistern



GRUPPENGROSSE

5 bis 15 Kinder



ZIELGRUPPE

Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren



DAUER

2 bis 3 Stunden
inklusive Pausen



DURCHFÜHRT VON

Sozialarbeitenden, Kinderbetreuung,
angebundenen Vereinen, Kunst-
therapeut*innen

Voraussetzungen

- Der*die Workshop-Moderator*in sollte Vorkenntnisse über Kinderrechte haben.
- Bei den Kindern ist ein Grundwissen über Kinderrechte wünschenswert.
- Idealerweise baut die Aktivität auf dem Workshop „Unsere Rechte, unsere Zukunft“ (S. 16) auf.
- Alternativ ist eine Einführung ins Thema „Kinderrechte“ möglich, z. B. anhand des Heftes „Unsere Rechte, unsere Zukunft. Ein Heft in einfacher Sprache über Kinderrechte“ oder des Posters „Alle Kinder haben Rechte“ dieser Toolbox.
- Ein Teppich oder ein dickes Tuch für die Eisbrecher-Übung sollte vorhanden sein.

Vorbereitung

- Erkunden Sie die Interessen der Kinder, um ansprechende Aktivitäten zu planen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie über die notwendigen sicheren Räumlichkeiten und die nötige Arbeitsfläche verfügen.

Material

Kunstmaterialien wie z. B. Farben, Pinsel, Papier, Kleber, Scheren

Ablauf

- Ankommen und Begrüßung
- **Einstieg mit Eisbrecher-Aktivität:** Beginnen Sie mit einer einfachen Aktivität, z. B. „Fliegender Teppich“², um die Kinder miteinander bekannt zu machen und Vertrauen aufzubauen. Dies gelingt in der Regel durch Teamarbeit:
 - Sie erzählen den Kindern, dass eine besondere Aufgabe auf sie wartet, die sie gemeinsam lösen müssen. Sie befinden sich auf einem fliegenden Teppich. Sie sind bereits abgeflogen.

2 „Methodenschatzkiste für die Arbeit mit Kindern“, Save the Children Deutschland e.V., 2023.

- Plötzlich stellen Sie fest, dass der Teppich so nicht mehr weiterfliegen kann. Damit ein Weiterflug möglich wird, müssen die Kinder den Teppich drehen, ohne ihn zu verlassen.
 - Die Kinder versuchen daraufhin, den Teppich zu drehen, ohne herunterzufallen.
- **Austauschrunde zum Thema „Kinderrechte“:**
 - Welche Bedürfnisse vieler Kinder sind sichtbar?
 - Welche Kinderrechte werden deutlich?
 - Wie kann die Unterkunft diese Rechte unterstützen?
 - Welche der Wünsche der Kinder sind noch nicht realisiert?
 - Welche der Bedürfnisse sind noch nicht erfüllt?
 - Erklären Sie die Bedeutung des Wortes „Beschwerde“: Zum Beispiel „Wenn mich etwas stört und ich es jemandem erzähle, damit es geändert wird, dann ist das eine Beschwerde.“
 - **Kreative Phase – Schritt 1:**
 - Lassen Sie die Kinder abstimmen, mit welchem Thema/Kinderrecht sie sich beschäftigen oder worüber sie sich beschweren möchten. Sie sollen ein konkretes Thema kreativ bearbeiten.
 - Die Kinder sollen auch auswählen, wie sie sich ausdrücken möchten – zum Beispiel durch Malerei oder eine Zeichnung. Sie können auch eine „Wunsch-Tafel“ oder ein Plakat gestalten, auf dem sie Ideen und Wünsche zur Verbesserung ihrer Umgebung festhalten.

Gut zu wissen

Manche Kinder haben sofort eine Idee, andere Kinder brauchen etwas mehr Zeit und/oder Unterstützung.

- **Kreative Phase – Schritt 2:** Machen Sie gemeinsam ein Brainstorming zu einer kleinen Gruppenaktivität, die die Kinder selbst umsetzen können, um ihre Beschwerde/Wünsche/Belange in der Gemeinschaftsunterkunft sichtbar zu machen.

Kinderparlament



ZIELE

- Den Kindern die Möglichkeit zu bieten,
- ihre Anliegen, Wünsche und Ideen zu äußern,
 - sich in die Gestaltung des Gemeinschaftslebens der Unterkunft einzubringen und
 - ihre sozialen und demokratischen Fähigkeiten – in Bezug auf das Recht auf Beteiligung und Meinungsfreiheit – zu entwickeln.



LERNERGEBNISSE

- Verbessertes Verständnis für demokratische Prozesse und Beteiligungsmöglichkeiten
- Gestärkte soziale Kompetenzen, wie Teamarbeit und Kommunikation
- Entfaltung von Kreativität und Problemlösungsfähigkeiten
- Ermächtigung, eigene Anliegen zu artikulieren und sich konstruktiv an Veränderungen in der Unterkunft zu beteiligen



GRUPPENGROSSE

ab 10 Kindern



ZIELGRUPPE

Kinder ab 10 Jahren



DAUER

1 bis 1,5 Stunden je Sitzung in regelmäßigen Abständen



DURCHGEFÜHRT VON

Sozialarbeitenden, Kinderbetreuung, angebundenen Vereinen

- Beispiele: gemeinsam Plakate erstellen, einen Brief an die Unterkunftsleitung oder an den Betreiber der Unterkunft schreiben. Damit können die Kinder ihre Botschaften in ihrer Umgebung sichtbar machen und die Mitarbeitenden in der Unterkunft für ihre Wünsche oder Belange mobilisieren.
- **Feedback und Reflexion:** Lassen Sie Zeit für Gespräche und Reflexion über die Aktivitäten, um zu verstehen, was die Kinder aus dem Workshop mitnehmen.

Voraussetzungen

- Langfristige Verfügbarkeit einer engagierten und erfahrenen Fachkraft
- Aktive Unterstützung durch die Unterkunftsleitung und -verwaltung

Vorbereitung

- Bewerben Sie die Aktivität bei Kindern und ihren Eltern bzw. Bezugspersonen. Erklären Sie dabei, dass es sich um eine regelmäßige Aktivität handelt – mit dem Ziel, die Teilhabe von Kindern im Unterkunftsalltag zu stärken.
- Identifizieren Sie interessierte Kinder. Achten Sie darauf, Kinder aus verschiedenen Altersgruppen, Geschlechtern und verschiedenen Herkunftsländern einzubeziehen. Auch Kinder mit Behinderungen sollten teilnehmen können. Dies fördert die Vielfalt an Perspektiven und ist wichtig, um die gesamte Gemeinschaft zu repräsentieren.

Material

- Flipcharts, Mal- und Bastelutensilien, eine Pinnwand und Stifte

Ablauf des ersten Treffens

- Beim ersten Treffen des Kinderparlaments steht im Vordergrund, den Kindern Folgendes zu erklären:
 - Was ein Kinderparlament ist (Beteiligungsformat für Kinder)
 - Wozu es genutzt werden kann (Veränderungen innerhalb der Unterkunft anzustoßen, die für eine Gruppe von Kindern wichtig sind)
 - Wie es in der Unterkunft künftig umgesetzt werden soll (z. B. wiederkehrende Treffen zu einer bestimmten Uhrzeit; Themen werden von den Kindern vorgeschlagen und abgestimmt)

- Damit ein Kinderparlament funktioniert, braucht es Regeln und Strukturen. Legen Sie gemeinsam mit den Kindern auf kindgerechte Weise Regeln und Strukturen für das Kinderparlament fest.
- Es ist außerdem wichtig, den Kindern zu erklären, dass es bei Diskussionen und Entscheidungen Meinungsverschiedenheiten geben kann. Erklären Sie auch, dass das normal ist und in diesen Fällen die Mehrheit entscheidet.
- Wahl des Vorstands („Sprecher*in“, „Leiter*in“)
 - Beim ersten Treffen des Kinderparlaments sollte eine Person gewählt werden, die die Treffen für einen bestimmten Zeitraum leiten wird.
 - Dafür werden die Kinder gefragt, wer die Treffen des Kinderparlaments leiten möchte. Es wird erklärt, was die Aufgaben dieser Person sind (z. B. Moderation der Sitzung).
 - Die Wahl des Vorstands kann offen (Abstimmung) oder durch eine geheime Wahl (z. B. mit Wahlzetteln) geschehen.

Ablauf weiterer Treffen

Festlegung der Agenda:

Die Agenda wird von den Kindern erstellt. Die Kinder können Themen vorschlagen, die ihnen am Herzen liegen, z. B. Freizeitaktivitäten oder spezifische Anliegen von Kindern in der Unterkunft. Führen Sie eine demokratische Abstimmung zur Auswahl der Themen durch. Manchmal sind für ein Thema mehrere Treffen des Parlaments nötig. Halten Sie die Ergebnisse am Flipchart fest.

Diskussion und Entscheidungsfindung:

In den Sitzungen werden die vorgeschlagenen Themen diskutiert. Die Kinder bringen ihre Ideen ein und stimmen über mögliche Lösungen ab. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen, zum Beispiel durch Handzeichen oder Abstimmung mit farbigen Karten.

Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen:

Den Kindern sollte erklärt werden, wer für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme verantwortlich ist. Die Kinder sollten die zuständige Person mit Hilfe einer Fachkraft informieren. Gemeinsam soll an der Umsetzung gearbeitet werden.

Im besten Fall werden die Anliegen der Kinder auch durch die Mitarbeitenden der Unterkunft aufgegriffen und Veränderungsprozesse initiiert, verstetigt und für die Kinder sichtbar gemacht.

Dokumentation:

Die Ergebnisse und Entscheidungen werden von den Kindern, ggf. mit Unterstützung durch eine Fachkraft, auf einer Pinnwand in der Unterkunft festgehalten. Damit sind sie für alle in der Unterkunft (Bewohner*innen, Leitung, Mitarbeitende, Security) sichtbar.

Nachverfolgung und Feedback:

In den folgenden Sitzungen werden die Fortschritte bei der Umsetzung der Beschlüsse besprochen. Gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen. Dies fördert die Kontinuität und zeigt den Kindern, dass sie aktiv an der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mitwirken können. In regelmäßigen Abständen evaluieren die Kinder das Format des Kinderparlaments und passen es bei Bedarf an. Dies kann in einer offenen Diskussionsrunde oder durch Wahlzettel z.B. mit Zufriedenheitsabfrage geschehen.



Das **Toolkit „Kinderrechte & Beteiligung im Unterbringungskontext“** steht in einer begrenzten Printauflage und digital zur Verfügung. In der digitalen Version befinden sich weitere Materialien, Links und Literaturempfehlungen u. a. zu Themen rund um Kinderrechte, Beteiligung, Beschwerde, diversitäts- und machtkritisches Arbeiten, psychosoziale Unterstützung.

Diese finden Sie auf der Projektseite „LISTEN UP! Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften“ auf der Website von Save the Children Deutschland e. V., die Sie unter

www.savethechildren.de/listen-up-toolkit/
oder durch Scannen des QR-Codes erreichen.

